

Anmeldung

5. Nationale Substitutionskonferenz (NaSuKo) am 27.9.19 in Berlin: Substitutionsbehandlung – Wege aus der Krise

Vorname / Familienname / Titel / Berufsbezeichnung

Einrichtung / Institution / Organisation

Postleitzahl / Ort / Straße / Hausnummer

Email / Website / Telefon

Teilnahmebetrag

Early Bird (bis 15.07.2019) 85.00 €

Standard (ab 16.07.2019) 95.00 €

Ich benötige Hotelinformation ja
 nein

akzept vermittelt Hotelinformationen, die Buchungen bitten wir selbst vorzunehmen.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Das aktuelle Programm finden Sie auf http://www.akzept.org/substitutionskonferenz_programm.html

Veranstalter

akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik

www.akzept.org

www.akzept.eu (ab Juni 2019)

<http://www.gesundinhaft.eu>

<http://www.naloxoninfo.de>

<http://www.patientenrechteakzept.de>

<http://www.hepatitis-aktion.de>

(ab Juni 2019)

Anmeldung und Organisation

akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik

Christine Kluge Haberkorn

Südwestkorso 14, 12161 Berlin

Tel. + 49 (0) 30 827 06 946

akzeptbuero@yahoo.de

conferencesckh@posteo.de

Veranstaltungsort

GLS Campus Berlin

Kastanienallee 82

D-10435 Berlin

www.gls-campus-berlin.de

U 2 Eberswalder Str. oder

U 8 Rosenthaler Platz

M1 Schwedter Str. (vor der Haustür)

Foto Ingrid Schatz, Layout Katja Fuchs

5.

Nationale Substitutionskonferenz (NaSuKo)

Substitutionsbehandlung
– Wege aus der Krise
am 27.9.2019 in Berlin

Die Konferenz wird gefördert durch



Bundesministerium
für Gesundheit



Die Themen

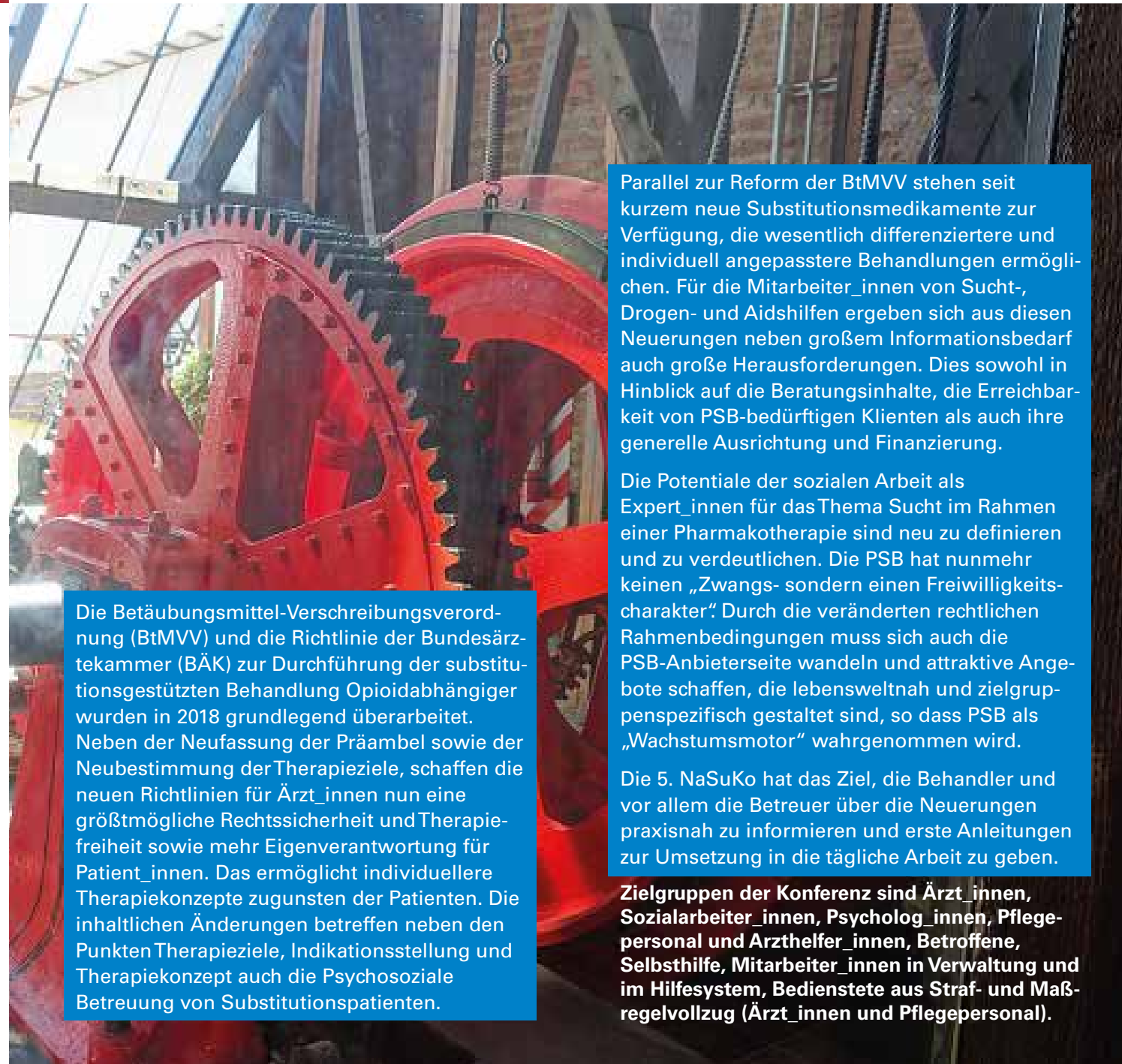
- Neue Substitutionsprodukte, neue Chancen (z.B. Medikamente mit Depotwirkung)
- Versorgungskrise in der Substitutionsbehandlung
Welche Optimierungsvorschläge seitens der KVen gibt es?
Potenziale der neuen BTMVV
- Psycho-soziale Betreuung (PSB) unter der neuen BTMVV – neue Finanzierungsmodelle vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes und aktuelle Leitlinien
- Substitutionsbehandlung in der medizinischen Rehabilitation
- Diamorphin-gestützte Behandlung – Stand und Perspektiven
- Drogennotfallprophylaxe:
Naloxon und Substitution – neue Chancen
- Substitution nach Haftentlassung – das Modell Hannover
- Substitutionsbehandlung im Maßregelvollzug
- Der Aufbau von Modellen zur Substitution mit Ambulanzcharakter durch die Drogenhilfe

Arbeitsformen der Konferenz sind:

4 Plenarvorträge á 20 Min., Podiumsgespräch mit Publikumsbeteiligung, 5 Blitzlichter á 10 Min., 3 Arbeitsgruppen, 1 Training, Abschlussplenum.

Die Anerkennung der Konferenz als Fortbildung ist bei der Ärztekammer Berlin beantragt.

akzept.org/substitutionskonferenz_programm.html



Die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und die Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) zur Durchführung der substitu-tionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger wurden in 2018 grundlegend überarbeitet. Neben der Neufassung der Präambel sowie der Neubestimmung der Therapieziele, schaffen die neuen Richtlinien für Ärzt_innen nun eine größtmögliche Rechtssicherheit und Therapie-freiheit sowie mehr Eigenverantwortung für Patient_innen. Das ermöglicht individuellere Therapiekonzepte zugunsten der Patienten. Die inhaltlichen Änderungen betreffen neben den Punkten Therapieziele, Indikationsstellung und Therapiekonzept auch die Psychosoziale Betreuung von Substitutionspatienten.

Parallel zur Reform der BtMVV stehen seit kurzem neue Substitutionsmedikamente zur Verfügung, die wesentlich differenziertere und individuell angepasste Behandlungen ermöglichen. Für die Mitarbeiter_innen von Sucht-, Drogen- und Aidshilfen ergeben sich aus diesen Neuerungen neben großem Informationsbedarf auch große Herausforderungen. Dies sowohl in Hinblick auf die Beratungsinhalte, die Erreichbarkeit von PSB-bedürftigen Klienten als auch ihre generelle Ausrichtung und Finanzierung.

Die Potentiale der sozialen Arbeit als Expert_innen für das Thema Sucht im Rahmen einer Pharmakotherapie sind neu zu definieren und zu verdeutlichen. Die PSB hat nunmehr keinen „Zwangs- sondern einen Freiwilligkeitscharakter“. Durch die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen muss sich auch die PSB-Anbieterseite wandeln und attraktive Angebote schaffen, die lebensweltnah und zielgruppenspezifisch gestaltet sind, so dass PSB als „Wachstumsmotor“ wahrgenommen wird.

Die 5. NaSuKo hat das Ziel, die Behandler und vor allem die Betreuer über die Neuerungen praxisnah zu informieren und erste Anleitungen zur Umsetzung in die tägliche Arbeit zu geben.

Zielgruppen der Konferenz sind Ärzt_innen, Sozialarbeiter_innen, Psycholog_innen, Pflegepersonal und Arzthelfer_innen, Betroffene, Selbsthilfe, Mitarbeiter_innen in Verwaltung und im Hilfesystem, Bedienstete aus Straf- und Maßregelvollzug (Ärzt_innen und Pflegepersonal).